

Hochschule München
Postfach 20 01 13
80001 München

An alle Studierenden
der Hochschule München



Datum 01.10.2006

Ihre Zeichen/Nachricht
Unsere Zeichen

Studium - PP

Telefon 089 1265-0
Telefax 089 1265-1111
pruefung-praktikum
@hm.edu

Glaubhaftmachen gesundheitlicher Gründe für einen erneuten Antrag auf Nachfrist/Antrag auf Annullierung von Prüfungsleistungen

Sehr geehrte Studierende,

seit dem Wintersemester 2006/2007 ist es nur noch bei erstmaligen Anträgen auf Nachfrist bzw. erstmaliger Beantragung des Rücktritts von einer Prüfungsleistung statthaft, eine geltend gemachte Erkrankung durch Attest des Haus- oder eines Facharztes nachzuweisen.

Ab dem zweiten Nachfristantrag und allen weiteren bzw. dem zweiten und allen weiteren Annullierungsersuchen ist eine geltend gemachte Erkrankung grundsätzlich durch ein **qualifiziertes amtsärztliches Attest**, erteilt durch die für Ihren Hauptwohnsitz zuständige staatliche Gesundheitsbehörde, nachzuweisen.

Hochschule München
Lothstraße 34
80335 München
www.hm.edu

Ein qualifiziertes ärztliches Attest muss klar erkennbar auf einer Untersuchung durch den das Attest ausstellenden Arzt beruhen. Ferner muss ausdrücklich zu einer etwaigen Prüfungs(un)-fähigkeit zum Zeitpunkt der verfahrensgegenständlichen Prüfung Stellung genommen werden, wobei die aktuellen krankheitsbedingten und zugleich prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Auswirkungen auf die Prüfungsfähigkeit aus ärztlicher Sicht darzulegen sind. Eine Diagnose ist nicht erforderlich.

Straßenbahn-Linien 20,
21, 22
Haltestelle Lothstraße
U-Bahn-Linie 1,
Haltestelle
Maillingerstraße

Für das Attest anfallende Kosten werden durch die Hochschule München nicht übernommen.

Dieser Beschluss hebt bisherige individuelle Auflagen der Vorsitzenden der Prüfungskommissionen bzw. des Bereiches Prüfung und Praktikum auf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bereich Prüfung und Praktikum

Parteiverkehr:
Montag bis Donnerstag
8.30 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr